

Verbandsteuer sorgt für Zulauf beim HVD Niedersachsen

Hannover, den 6. Dezember 2022. Immer um den Jahreswechsel kann der HVD Niedersachsen einen deutlichen Zulauf an neuen Mitgliedern verbuchen. Grund dafür ist unter anderem die sogenannte Verbandsteuer, die der Verband statt eines Mitgliedbeitrags erhebt. „Wir sind seit Anfang 2019 eine steuererhebende Weltanschauungsgemeinschaft“, erklärt die Landesgeschäftsführerin Catrin Schmühl. „Durch die Zahlung der Verbandsteuer können sich unsere Mitglieder, insofern sie in glaubensverschiedener Ehe leben und eine gemeinsame Steuerveranlagung haben, von der Zahlung des besonderen Kirchgelds befreien.“

In Niedersachsen erheben beide Kirchen das besondere Kirchgeld. Das bedeutet, dass in glaubensverschiedenen Ehen für den konfessionsfreien Partner keine Kirchensteuer anfällt, aber das besondere Kirchgeld berechnet wird, wenn die Ehepartner steuerlich gemeinsam veranlagt werden und die Einkünfte wesentlich voneinander abweichen. Dabei wird nicht das Einkommen des Kirchenmitglieds als Bemessungsgrundlage herangezogen, sondern der gemeinsame Lebensführungsaufwand. „Durch den Staatsvertrag mit dem Land Niedersachsen von 1970 haben wir den offiziellen Auftrag, die Interessen konfessionsfreier Menschen zu vertreten. Auch dieser finanzielle Aspekt gehört dazu. Wer bei uns Mitglied wird, den können wir sicherlich auch noch mit unseren anderen Angeboten überzeugen“, sagt die Landesgeschäftsführerin.

Der HVD Niedersachsen setzt sich seit vielen Jahren für die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und für die Gleichbehandlung von religiösen und humanistisch orientierten Menschen ein. „Mit der Verbandsteuer wollen wir unsere Mitglieder unterstützen“, erklärt Catrin Schmühl. „Als Bemessungsgrundlage dient uns die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder – und für einige, wie zum Beispiel für Schüler, Studenten, Geringverdienende oder Rentner unterhalb des Grundfreibetrags, entfällt die Steuerpflicht sogar. Der jährliche Betrag liegt je Mitglied somit zwischen null und maximal 84 Euro.“

FAQs zur Verbandsteuer und Mitgliedschaft im HVD Niedersachsen

Wer kann Mitglied werden?

Jeder, der seinen Wohnsitz in Niedersachsen hat, mindestens 14 Jahre alt ist und keiner Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört. Wer nicht in Niedersachsen lebt, kann ebenfalls Mitglied werden und zahlt einen Mitgliedsbeitrag.

Wie berechnet sich die Verbandsteuer?

Es gibt zwei Beitragsstufen: Der vollen Satz beträgt 84 Euro, der ermäßigte 42 Euro. Bei einem jährlichen Einkommen unterhalb des sich jährlich ändernden Grundfreibetrags – wie zum Beispiel bei Schülern, Studenten, Geringverdienenden und Rentnern (mit entsprechendem Nachweis) – fällt gar keine Verbandsteuer an.

Wie wird die Verbandsteuer gezahlt?

Die Mitglieder erhalten vom Verband jährlich einen Steuerbescheid. Die Verbandsteuer wird dann per Lastschrift einzogen oder kann überwiesen werden. Das Finanzamt ist weder bei der Mitgliederverwaltung noch beim Verbandsteuereinzug involviert.

Was passiert bei einer Kündigung der Mitgliedschaft?

Wer aus dem Verband austreten will, reicht eine schriftliche Kündigung zum Jahresende ein. Es fallen dabei keine Gebühren an. Wer gemäß Kirchenaustrittsgesetz über das Standesamt unverzüglich austreten möchte, zahlt die dort anfallende Gebühr.

Welche Vorteile hat eine Mitgliedschaft im Verband noch?

Mitglieder des HVD Niedersachsen sind Teil einer demokratisch verfassten Gemeinschaft, die sich für humanistische Werte einsetzt und die Interessen konfessionsfreier Menschen vertritt. Sie erhalten regelmäßig Verbandsnachrichten, können Feiersprecher in Anspruch nehmen, erhalten Vergünstigungen bei der humanistischen Jugendfeier, bei der Beratung zur Patientenverfügung sowie beim Erwerb eines Platzes auf dem Waldbestattungshain Leineaue in Garbsen bei Hannover.

Kontakt

Humanistischer Verband Deutschlands Niedersachsen K.d.ö.R.
Otto-Brenner-Straße 20-22
30159 Hannover
www.hvd-niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Karen Metzger
Pressereferentin
Tel.: 0511 167 691-79
metzger@humanisten.de

Der HVD Niedersachsen

Wir sind eine anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und der Landesverband des Humanistischen Verbandes Deutschlands. Unsere Wurzeln reichen bis ins Jahr 1847 zurück. Seit dem Staatsvertrag von 1970 haben wir die Aufgabe, die Interessen konfessionsfreier Menschen in Niedersachsen zu vertreten. Wir wollen gemeinsam humanistische Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität auf einer weltlichen Grundlage leben und fördern.